

**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 der Gemeinde Rosendahl**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Eilmann, Dirk  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Rahsing, Ewald  
Söller, Hubertus  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Fedder, Ralf  
Mensing, Hartwig  
Reints, Hermann  
Branse, Martin

die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes 2018 der Gemeinde Rosendahl unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster vom 13.08.2019 statt.

Die Concunia GmbH - vertreten durch Herr Wirtschaftsprüfer Andreas Jürgens - hat am 26.09.2019 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht für das Haushaltjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Concunia GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

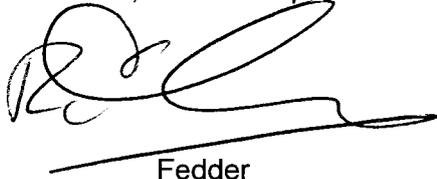
Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2018 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2018.

Ebenso entspricht der Lagebericht im allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rosendahl und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Rosendahl, den 26. September 2019

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Fedder

Stellv. Vorsitzender des Rechnungs-  
Prüfungsausschusses